

Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) zum Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 1 „Publikums- und Behördendienste“ für die Jahre 2014 - 2017

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission SPBF hat am 16. September 2013, im Beisein von Gemeindepräsident Willi Fischer und dem zuständigen Abteilungsleiter Urs Denzler, sowie am 24. September 2013 den Leistungsauftrag 1 sowie Globalkredit ausführlich besprochen.

1. Generelles

Der neue Leistungsauftrag beinhaltet keine substantielle Änderung oder Neuerung gegenüber früher. In der Produktgruppe 1 sind denn auch die meisten Leistungen und Produkte vorgegeben, hinsichtlich welcher somit wenig Spielraum für Anpassungen besteht. W. Fischer und U. Denzler verweisen dennoch auf einige Änderungen, die sich vor allem in den Kosten niederschlagen. Neu im Leistungsauftrag ist das Postulat bezüglich des Gemeinderats. Die Pensen sollen der Realität angepasst werden, da der Aufwand gemäss W. Fischer in Wirklichkeit deutlich höher liege als bisher angenommen. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Erhöhung der Entschädigung als solche. Eine weitere Änderung betrifft die Umbenennung des Gemeindemarketings in Öffentlichkeitsarbeit sowie kleinere neue Projekte, so zum Beispiel bei der LA21 und bei der Reihe „Häuserbuch“, welche bei den Kosten ausgewiesen sind. Ansonsten bleibt der Leistungsauftrag 1 im Rahmen der gewohnten Darstellung. Die Erhöhung des Globalkredits um rund 2,6 Millionen Franken (gegenüber dem LA 2010 – 2013) liegt zum grossen Teil in den anderen Leistungsverrechnungen bei Gemeinderat und Einwohnerrat begründet.

2. Änderbare Kosten

Gemäss der den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugestellten Zusammenstellung über die gebundenen Kosten werden im Leistungsauftrag 1 rund 12 Millionen Franken als änderbar bezeichnet. Wie zu erfahren ist, gilt dies nur im Prinzip, denn über 6,5 Millionen Franken stellen Personalkosten dar. Für die ordnungsgemässe Erfüllung der Aufgaben werden die Gelder gemäss U. Denzler benötigt.



3. Produkt Gemeinderat

Die Mehrleistungen der Gemeinderäte wurde bis anhin nicht entschädigt. Hingegen wurden Sitzungsgelder ausbezahlt, welche sich in der Grössenordnung von CHF 5000 bis CHF 12'000 pro Jahr bewegen. Ausschlaggebend ist die zusätzliche Belastung eines Gemeinderats mit Sitzungen und sonstigen Auftritten. So können die Gemeinderäte auch Sitzungsgeld beantragen, wenn sie ausserhalb von Einwohnerrat und Gemeinderat tätig sind; gemäss U. Denzler gibt es in diesem Bereich einen gewissen Ermessensspielraum, der jedoch nicht weit ausgelegt worden sei. Eine Korrektur bei den Pensen könne aber durchaus auch zu einer strengeren Beurteilung bzgl. Sitzungsgelder führen.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Erhöhungen der Pensen gestalten sich wie folgt:

Präsident	70%	bisher 50%
Vizepräsident	40%	bisher 25%
Übrige Mitglieder	35%	bisher 20%

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist schwierig: In Dornach und Rheinfelden gibt es hauptamtliche Gemeindepräsidenten. Reinach und Allschwil hatten bisher vergleichbare Entschädigungen, nun liegt Riehen etwas höher. Allerdings fragt es sich jeweils, wie es mit den Pensionskassen, Sitzungsgeldern etc. gehandhabt wird. Die neu vorgeschlagene Entschädigung entspricht in Riehen der Funktion zwischen Abteilungsleiter und Gemeindeverwalter. Gesamthaft führt die Pensenerhöhung zu Mehrkosten von CHF 274'000 pro Jahr. Darin sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen berücksichtigt.

4. Produkt Einwohnerrat

Die Kostensteigerung beim Einwohnerrat resultiert aufgrund der Fortschreibung des Budgets 2013. Eine gewisse Steigerung ist bei der Leistungsverrechnung sowie bei den Sitzungsgeldern und den eingesetzten Spezialkommissionen zu verzeichnen. Es wird daran erinnert, dass der Einwohnerrat die Ansätze gegenüber 2012 erhöht hat.

5. Produkt Öffentlichkeitsarbeit

Die Sachkommission bemängelt, dass den unter den Aufgaben genannten Aktivitäten keine Leistungsziele zugrunde liegen. Die genannten Leistungsziele beanspruchen nur einen geringen Prozentsatz des Gesamtvolumens. Nebst der Umbenennung des Produktrahmens müssten auch die Leistungsziele angepasst werden. In Anbetracht des ohnehin problematischen Leistungsauftrags sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die wesentlichen Aktivitäten im Informationsteil/Aufgaben erwähnt sind, verzichtet die Kommission darauf, einen Rückweisungsantrag zu stellen und empfiehlt, die notwendigen Anpassungen bis zum nächsten Leistungsauftrag vorzunehmen.



6. Diskussion und Beschlussfassung

Die Sachkommission erkennt das grundsätzliche Problem dieses Leistungsauftrags 1: Es müssen Aufgaben untergebracht werden, die nicht woanders berücksichtigt werden können. Insbesondere stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat und der Einwohnerrat als Produkte definiert werden oder im Sinne einer Kostenumlagerung der Position „Neutrales“ zugeordnet werden sollten. Die Arbeitsgruppe PRIMA ist gefordert, diesem Leistungsauftrag besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Mitglieder der Sachkommission bekunden zwar Verständnis für die Anpassung der Pensen. Eine klare Grundlage für die Bemessung der Pensen fehle jedoch. So sei zu wenig dargelegt worden, weshalb eine Zunahme von 20% angenommen werde und es gebe keinen Einblick in die Zusprechung des Sitzungsgeldes. Problematisch sei auch die ungleiche Verteilung des Arbeitsaufwands zwischen den einzelnen Gemeinderäten. Es wird als seltsam angesehen, dass bisher keine Erhebung gemacht worden sei. Es stelle sich zudem die Frage, ob die Sitzungsgelder nicht in die Erhöhung eingeschlossen werden können. Im Übrigen bedauert die Kommission, dass die beiden Geschäfte (Änderung der Ordnung und Leistungsauftrag) verquickt sind.

Die Sachkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

1. Der Globalkredit sei um den Betrag, den die Erhöhung der Pensen verursacht, zu kürzen.
2. Somit sei nachstehender Beschluss zu fassen: *„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Publikums- und Behördendienste (Produktgruppe 1) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2014-2017 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 17'517'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index für Konsumentenpreise (Stand Juni 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.“*
Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.
3. Der Gemeinderat sei aufzufordern, dem Einwohnerrat die Erhöhung der Pensen und somit die Änderung der „Ordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Riehen vom 25. März 2009“ als separate Vorlage mit entsprechender Begründung vorzulegen.

Riehen, 3. Oktober 2013

Sachkommission Publikumsdienste, Behörden, Finanzen

Andreas Zappalà, Präsident